



An die Mitglieder
des Rates der Stadt Dortmund

Hannibal in Dorstfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

über den Sachstand zur Räumung des Gebäudekomplexes Hannibal 2 informiere ich Sie wie folgt:

1. Anlass der Räumung

Für den Wohnkomplex Vogelpothsweg 12-26 in Dortmund-Dorstfeld, „Hannibal 2“, musste am 21.09.2017 aus unabwiesbaren schwerwiegenden und akuten Brandschutzgründen die Nutzung untersagt werden.

Gemeldet sind dort rund 800 Bewohnerinnen und Bewohner in 412 Haushalten.

Vor dem Hintergrund des Hochhausbrandes am 14.06.2017 in London und den daraus resultierenden Erkenntnissen und der Forderung aus der Dortmunder Politik sind die für Brandschutz zuständigen Stellen der Stadt in besonderem Maße sensibilisiert. Darüber hinaus erreichten die Stadt Dortmund Beschwerden von Mieter/innen des Wohnkomplexes Vogelpothsweg 12-26, denen die Stadt Dortmund unverzüglich nachgegangen ist.

Am Dienstag, 19.09.2017 kontrollierten die städtische Bauaufsicht sowie die Feuerwehr das Hochhaus Hannibal 2 in Dorstfeld. Die Ortsbesichtigung und eine anschließende Analyse der Aktenlage ergaben, dass nach ungenehmigten Umbauarbeiten kein Brandschutz mehr existiert.

Am 20.09.2017 erfolgte die Auswertung und Bewertung der Erkenntnisse. Nachdem alle Aspekte (Genehmigungslage, neue Erlasslage, Örtlichkeit, baurechtliche Situation und die Gefährdungssituation) miteinander abgewogen wurden ist eine gegenwärtige Gefahr für Leib und Leben aller Bewohner des Gebäudes festgestellt worden.

Die schwerwiegendsten Mängel betreffen die Schächte und defekten Schleusen, über die eine Rauchverteilung von der Tiefgarage in die oberen Etagen erfolgen und damit nicht nur die Wohnungen verrauchen, sondern auch den Rettungsweg abschneiden würde.

Am 21.09.2017 um 08.00 Uhr wurde der Sachverhalt in den Krisenstab der Stadt eingebracht. Nach eingehender Erörterung mit allen beteiligten Fachämtern wurde übereinstimmend festgestellt, dass es keine erfolgversprechenden Maßnahmen gibt, welche die Sicherheit der Bewohner kurzfristig wieder herstellen und eine komplette Räumung des Gebäudes verhindern

würden (z.B.: Schließung der Tiefgarage, Errichten eines Gerüsts, Verschließen der Entrauchungsschächte, Austausch Brandschutztüren, Brandsicherheitswachen, Einbringen einer Brandmeldeanlage, nur teilweise Räumung).

Aufgrund der gegenwärtigen Gefahren für Leib und Leben beschloss der eingesetzte Krisenstab der Stadt, sofort die Nutzung für das Gebäude zu untersagen. Der Eigentümer der Immobilie, Intown, wurde als Verursacher am 21.09.2017 darüber informiert und um Umsetzung und weitere Mitwirkung gebeten.

Die Umsetzung der Nutzungsuntersagung durch Intown bzw. ein Mitwirken bei der damit verbundenen externen Unterbringung der eigenen Mieter/innen, erfolgte nicht.

Hierbei handelte es sich nicht um die erste Räumung eines Hochhauses aus Brandschutzgründen, bereits im Jahr 2002 ist das Gebäude Kielstr. 26 ebenfalls wegen fehlenden Brandschutzes geräumt worden.

2. Räumung

Die Evakuierungsteams des Ordnungsamts wurden am 21.09.2017 von sprachkundigen Mitgliedern von Train of Hope begleitet. Ein siebenschprachiger Infozettel wurde den Mietern ausgehändigt.

Die Räumung verlief geordnet.

Als erste Anlaufstelle zur Übernachtung wurde durch die Stadt Dortmund die Helmut-Körnig-Sporthalle bereitgestellt. Das dortige Übernachtungs- und Verpflegungsangebot haben 120 Personen angenommen.

Sie wurden mit bereitgestellten Bussen vom Hannibal dorthin transportiert. Von dort wurden die Mieter/innen in Belegwohnungen und in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

Die Bezirksbürgermeister sind entsprechend informiert worden.

Inzwischen haben 321 Personen von diesem Angebot der Stadt Gebrauch gemacht (Stand 27.9.2017). Die weiteren Mieter/innen sind vermutlich privat aufgenommen worden.

Am Samstag, den 23.09.2017 wurde mittags die Notunterkunft in der Helmut-Körnig-Halle aufgelöst. Alle dort untergebrachten Mieter/innen konnten in längerfristige Wohnformate aufgenommen werden.

Aktuell wird das geräumte Gebäude Hannibal durch einen Sicherheitsdienst bewacht. Am leergeräumten Gebäude ist eine Brandwache eingerichtet worden. Auch der Raumschutz durch die Polizei wird weiter aufrechterhalten.

Für die betroffenen Mieter/innen existiert ein fachbereichsübergreifendes Beratungsangebot. Allein vom Angebot des Sozialamtes wurde bisher über 800-mal Gebrauch gemacht (Stand 27.09.2017).

Aktuell bestehen folgende Angebote der Stadt Dortmund:

- Info-Point am Hannibal
Erstberatung und Information vor Ort für alle Mieter/innen oder deren Angehörige.
(Mo-Do 9.00 bis 16.00 Uhr, Fr. 9.00 bis 13.00 Uhr, Sa. 9.00 -16.00 Uhr)
- Info-Point Sozialamt Luisenstraße 11-13, 2. Etage,

Unterbringung, Fachberatung und leistungsrechtliche Entscheidungen für alle Leistungsempfänger nach Asylbewerberleistungsgesetz und für Menschen, die bisher keinerlei Sozialleistungen von Stadt oder Jobcenter erhalten haben. Hier können auch spezielle Bedarfs- und Lebenslagen, etwa bei Alter, Krankheit und Behinderung durch entsprechende Fachkräfte geklärt werden. (Öffnungszeiten wie vorstehend.)

- Info-Point Sozialamt Sozialbüro Innenstadt-West, Hospitalstraße 2-4
Fachberatung und leistungsrechtliche Entscheidungen für alle Leistungsempfänger nach Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (Sozialhilfe, Öffnungszeiten wie vorstehend.)
- Angebote des Jobcenter Dortmund
Beratung und alle standardmäßigen Dienstleistungen nach SGB II für Leistungsempfänger nach SGB II bei den bisherigen Ansprechpartnern (zu den üblichen Öffnungszeiten)
- Angebote der sozialen Betreuung/Begleitung
Betreuung durch Fachkräfte der sozialen Arbeit in den Wohnungen der Stadt (Wohnraumvorhalteprogramm) oder in Übergangseinrichtungen.
- Angebot außerhalb aller Öffnungszeiten
Bei akutem Unterbringungsbedarf stehen Einsatzkräfte der Feuerwehr oder der Einsatzleitung der Security am Hannibal zur Verfügung, um unverzüglich Kontakt mit der Rufbereitschaft des Sozialamtes herzustellen.
- Zugang zur Wohnung
Mieterinnen und Mieter haben die Möglichkeit in Begleitung der Sicherheitskräfte ihre Wohnungen zu betreten (8-20 Uhr).
- Schulbesuch betroffener Kinder
Der Fachbereich Schule hat Schokotickets für die bisher nicht damit ausgestatten Kinder zur Verfügung gestellt und soweit erforderlich für einige Kinder Individualverkehr organisiert. Die Aussetzung der Schulpflicht für den Tag nach der Räumung wurde bei der Bezirksregierung beantragt und genehmigt.
- Post der Mieter/innen
Ein Konzept zur Postabholung wird derzeit erarbeitet.
- Wohnungsakquise
Das Wohnungsamt akquiriert Privatwohnungen, die in Abstimmung mit dem Sozialamt vermittelt werden.

Festzustellen ist, dass privates unternehmerisches Nichthandeln hier öffentlich, durch die Stadt Dortmund, kompensiert werden muss, um die evakuierten Menschen des Hannibal II nicht ohne Hilfe zu lassen.

3. Weitere aktuelle Informationen

Die bisher entstandenen Kosten der Stadt Dortmund (z.B. Personalkosten, Sicherheitsdienst, Unterbringung, Transportkosten) werden erhoben und sind Gegenstand der juristischen Auseinandersetzung.

Am Mittag des 26.09.2017 ist eine Klage des Vermieters eingegangen. Eine konkreter Antrag bzw. eine konkrete Begründung der Klage liegen noch nicht vor.

In einem Gespräch am 26.09.2017 hat der Eigentümer seine Bereitschaft zur Mitwirkung an einer Lösung für seine Mieter/innen und für das Gebäude in Aussicht gestellt. Eine schriftliche Konkretisierung wird erwartet. Bis dahin werden die Maßnahmen der Stadt aufrechterhalten. Eine Aussage zum Zeitpunkt der Wiederbezugsfähigkeit des Gebäudes kann zurzeit nicht getroffen werden.

Weitere in der Stadt befindliche Hochhäuser werden entsprechend der gesetzlichen Vorschriften überprüft. Die als Problemhäuser identifizierten Immobilien werden engmaschiger kontrolliert.

Die Rechtsberatung der Mieter/innen auch im Hinblick auf entstehende finanzielle Belastungen erfolgt durch den Mieterverein.

Mit freundlichen Grüßen

Ullrich Sierau